



Eberhard-Finckh-Straße 26
D-89075 Ulm

Fon 07 31 - 18 48 68 - 0
E-Mail eqzert@eqzert.de

Antrag auf Rezertifizierung zum Umweltauditor

Registrier-Nr.: _____

Bitte geben Sie Ihre Privatanschrift an, da EQ ZERT-Zertifikate und sonstige das Zertifizierungsverfahren betreffende Ergebnisse an die Privatanschrift des Teilnehmers versandt werden.

Rechnung an:

Firmenanschrift

☐

Privatanschrift

☐

Name: _____

Firma: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Abteilung: _____

PLZ/Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Gebühren: Die Gebühr für Rezertifizierung inkl. Zertifikat beträgt EUR 100,-

Bestimmungen: Grundlage der Rezertifizierung sind die geltenden „Bestimmungen zur Zertifizierung von Umweltauditoren“

Antragstellung: Der Antrag auf Rezertifizierung kann frühestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer des Zertifikats berücksichtigt werden und muss bis **spätestens 6 Monate nach Ablauf der Zertifikatsgültigkeitsdauer** vorliegen. Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden können.

Mit Unterschrift bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. Mit dem Antrag wird eine freiwillige Einwilligung abgegeben, dass meine personenbezogenen Daten, die zur Durchführung der Rezertifizierung benötigt werden, mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden und ich damit einverstanden bin, dass EQ ZERT über meine in diesem Antrag angegebenen Kontaktdaten mit mir in Verbindung treten darf. Meine Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist an eqzert@eqzert.de zu richten.

⇐ **Wichtig** ⇒

Datum

Unterschrift Antragsteller

Antrag auf Rezertifizierung zum Umweltauditor

Auffrischungskurs

Der Umweltauditor hat den Nachweis zu erbringen, dass er seit Zertifikatserteilung/Rezertifizierung an mindestens einem Auffrischungskurs teilgenommen hat, in dem die Themen Audit (nach ISO 19011), Umweltrecht, Umwelttechnologie/-aspekte und Umweltmanagement (nach ISO 14001) mit einer Dauer von mindestens 1 Tag (8 Unterrichtsstunden) zum Zweck der Auffrischung der entsprechenden Kenntnisse vermittelt wurden. Es ist EQ ZERT vorbehalten, die entsprechenden Schulungsunterlagen zu prüfen. Besuchte Schulungen zu anderen Themen können nicht als Auffrischungskurs im Rahmen der Rezertifizierung anerkannt werden.

Bezeichnung	Veranstalter/Ort	Monat/Jahr	Dauer in Tagen	Nachweis-Nr.

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem jeweiligen Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für den/die besuchten Auffrischungskurs(e) sind entsprechende Teilnahmebestätigungen einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt/Dauer des Auffrischungskurses
- Inhalte des Auffrischungskurses
- Name des Teilnehmers/Umweltauditors
- Name und Anschrift des Schulungsträgers
- Name des/der Referenten
- Datum/Unterschrift des Schulungsträgers bzw. des Referenten

Auditerfahrung (Hinweis: 1 Audittag entspricht 8 Stunden)

Aus den Angaben zu Auditerfahrung muss eindeutig hervorgehen, dass der betreffende Auditor in den zurückliegenden 2 Jahren seit Zertifikatserteilung als Auditor (die Mitwirkung als Beobachter oder Auditierter bei der Durchführung von Audits kann nicht anerkannt werden) innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikats 2 oder mehrere Umweltaudits auf Grundlage von ISO 14001 oder auf Basis entsprechender Kriterien mit mindestens 4 Tagen gesamt vor Ort durchgeführt hat;

Der Charakter eines Managementsystemaudits muss hierbei jeweils gegeben sein. Audits über einzelne Elemente bzw. Unterabschnitte einer Norm können nicht als Managementsystemaudit anerkannt werden. Kombi-audits (z.B. ISO 9001/ISO 14001) können nur anteilig anerkannt werden. Es werden nur Auditdokumentationen in deutscher Sprache anerkannt/bewertet.

Auditierte Stelle (Firma/Standort)	Auditgrundlage (z.B. ISO 14001)	Funktion im Audit (z.B. Auditleiter)	Monat/Jahr	Dauer vor Ort in Tagen	Nachweis-Nr.

Auditdauer gesamt in Tagen:

Nachweise (Die jeweilige Nachweis-Nr. ist auf dem entsprechenden Nachweis deutlich auszuweisen)

Als Nachweis für die Auditerfahrung ist eine Bestätigung des jeweiligen Auditauftraggebers einzureichen. Aus den Nachweisen müssen folgende Punkte eindeutig erkennbar sein:

- Zeitpunkt des Umweltaudits
- Dauer des Umweltaudits vor Ort
- Grundlage des Umweltaudits (z.B. ISO 14001)
- Name des Umweltauditors
- Funktion des Umweltauditor (Auditleiter, Co-Auditor)
- Name/Anschrift der auditierten Organisation